

Kurzstellungnahme der Verwaltung vom 20.01.2025

zum Positionspapier: Bündnis Potenzial für Potsdam
<https://www.potenzialfuerpotsdam.de/positionspapier/>

Stellungnahme der Verwaltung:

Liste Nr. 6-11 Kürzungen kostenfreies Frühstück an Schulen, Schulessen

In der Konsolidierungsliste ist ausschließlich die Maßnahme 6 (neu lfd. Nr. 5) enthalten:

"Anpassung des Planansatzes "Aufwendungen für Schülerspeisen" mit dem Ziel eines wirkungsorientierten sozialen Angebots, einschließlich:

- Härtefallregelung
- sozialorientiertes Frühstücksangebot"

2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
1.257.600	457.600	1.281.500	425.500	1.305.600	389.700	1.305.600	325.600

Bei der Schülerspeisung verfolgt die Landeshauptstadt ein wirkungsorientiertes und sozialdifferenziertes Angebot. Dabei soll ein niedrighschwelliges Angebot mit Hilfe des Bildungs- und Teilhabechancengesetzes (BUT) angewendet werden.

Beim Schulfrühstück sollen zukünftig die Grundschulen eine Versorgung erhalten, die über die Kriterien des Startchancenprogramms berücksichtigt werden. Damit wäre aus hiesiger Sicht die Möglichkeit einer Sozialdifferenzierung gegeben.

Die Möglichkeit zur Teilnahme an einer warmen Mahlzeit für Schüler*innen erfolgt nach § 113 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG).

Dabei ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können.

Um steigenden Preisen entgegenzuwirken und die Teilnehmerzahlen zu erhöhen, sollte mit kommunalen Mitteln der Preis für ein Mittagessen ab 3,90 Euro subventioniert werden. Die Preisdeckelung führte aber nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Essenteilnehmerzahlen. Daher soll der Preisdeckel für das Mittagessen zukünftig entfallen.

Die Härtefallregelung soll aus Sicht der Verwaltung entfallen oder zumindest deutlich überarbeitet werden. Die bürokratische Hürde ist derzeit absolut niederschwellig.

Die Härtefallerklärung wird überwiegend als Überbrückungszeit von der Beantragung bis zur Gewährung von BuT genutzt.

Die langen Bearbeitungszeiten der BuT-Anträge sollten deutlich verringert und zudem die Aufnahme eines Kriteriums zur prioritären Bearbeitung geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Liste Nr. 26-29 Kürzungen Projektförderung Kinder- und Jugendarbeit

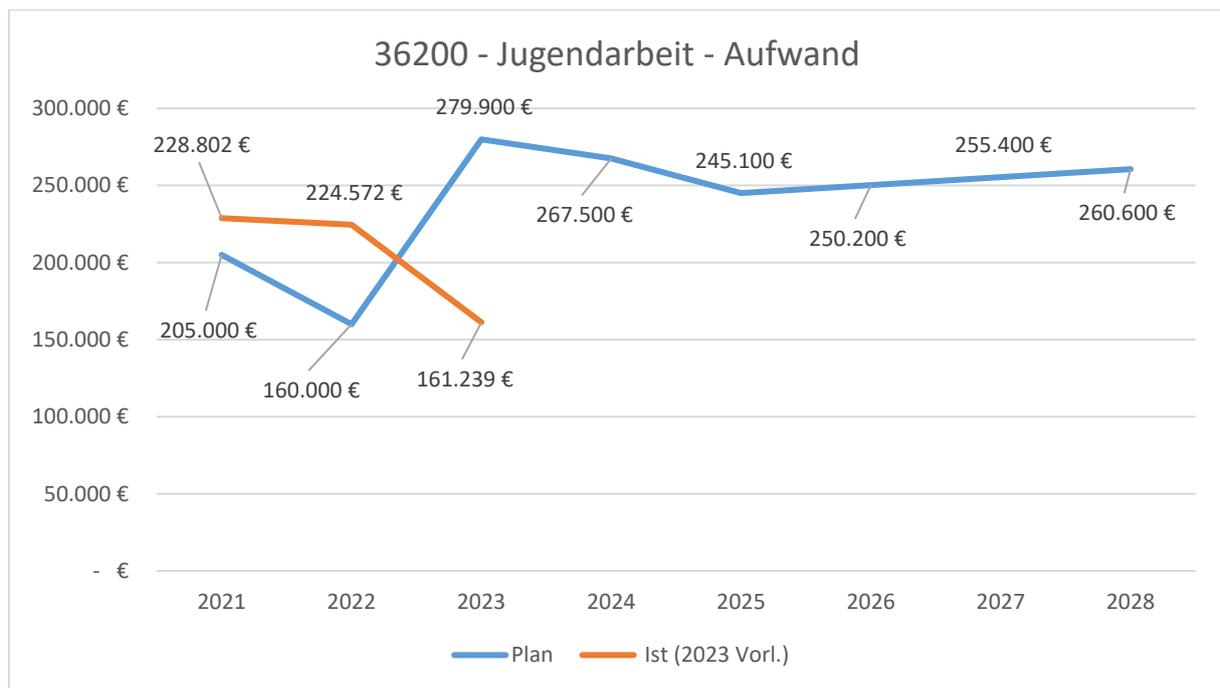
Nur Maßnahme Nr. 28 in Konsolidierungsliste

Maßnahme wurde nicht in die Konsolidierungsliste aufgenommen.

~~362000 Jugendarbeit~~

~~„Der Zuschuss der Projektförderungen wird auf dem Niveau von 2024 erhalten und versteigt, plus 2,5 % p. a.“~~

2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
305.000	30.800	312.700	31.600	320.500	32.400	328.500	33.200



Stellungnahme der Verwaltung:

Liste Nr. 30 Kürzungen Hilfen zur Erziehung

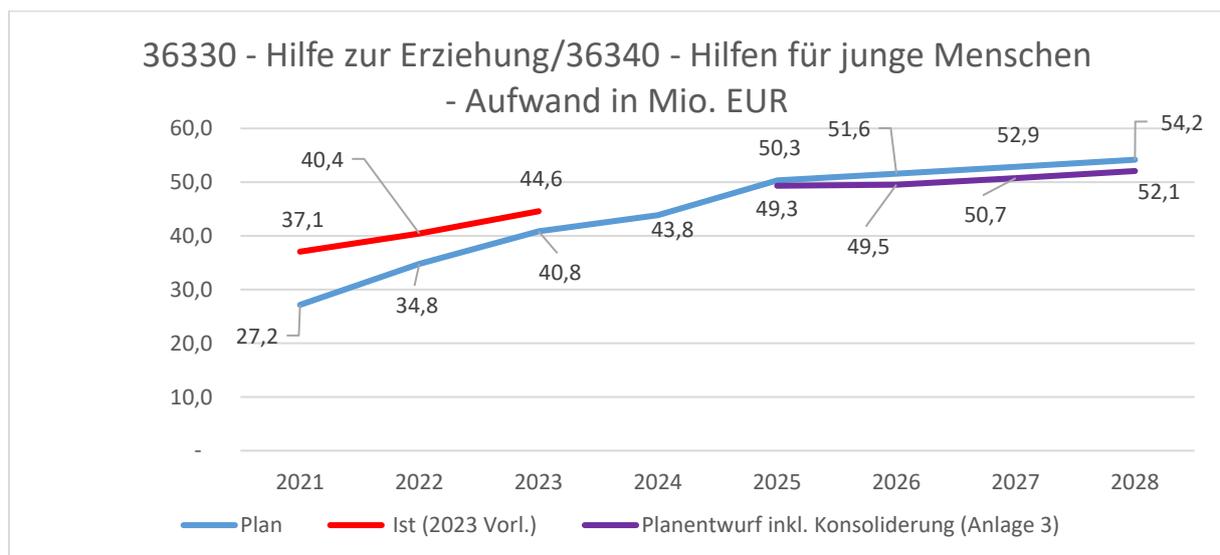
Neu: Maßnahme 11

36330 - Hilfe zur Erziehung

36340 - Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach KJHG

„Steuerung des Verhältnisses zw. stationären/ambulanten Hilfen zugunsten der ambulanten Hilfen“

2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
50.332.800	1.005.600	51.579.600	2.062.500	52.859.800	2.115.100	54.174.500	2.100.000



Stellungnahme der Verwaltung:

Liste Nr. 37 Kürzungen Schulsozialarbeit und Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe

Neu: Maßnahme 17

36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit

„Derzeit keine Erweiterung der "Schulsozialarbeit", v. a. nicht für die Schulen in freier Trägerschaft“

2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
746.600	188.900	746.600	373.300	746.600	373.300	746.600	373.300

Diagramm siehe untere Maßnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

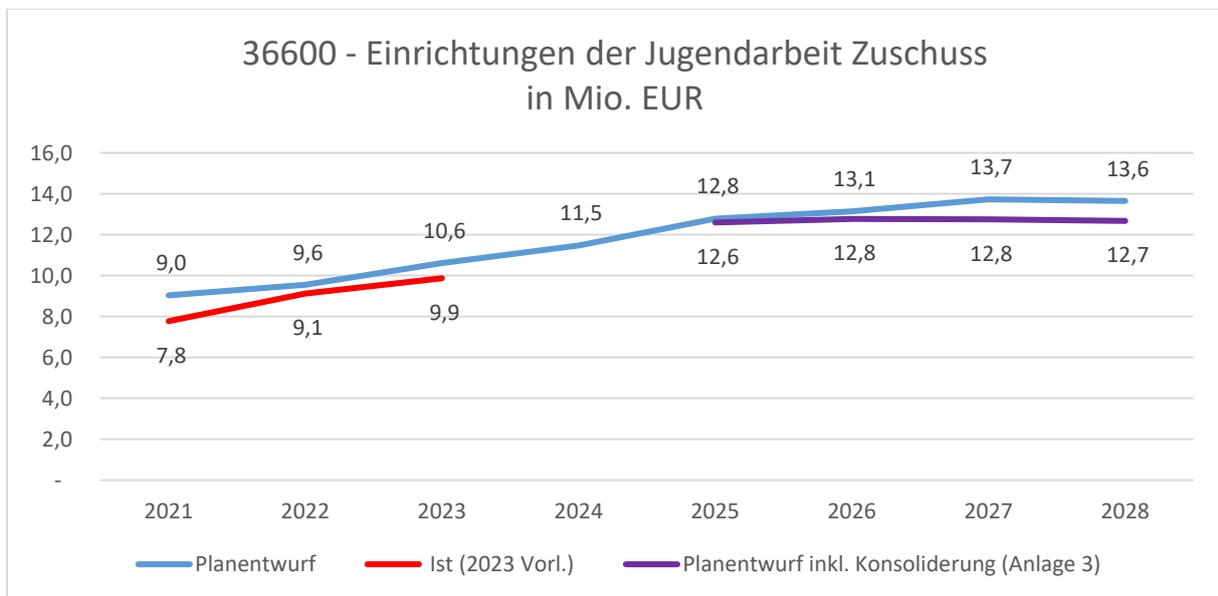
Liste Nr. 38 Kürzung offene Kinder- und Jugendarbeit

Neu: Maßnahme 18

36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit

„Steuerung der Jugendclubs (ab 2027)“

2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
					600.000		600.000



Stellungnahme der Verwaltung:

Liste Nr. 59-61; 65; 74 Kürzung Bibliothek, Musikschule, Kultur- und Bildungspass

Nr. 59 „Synergien der freien Träger mit dem HOT schaffen“ und Nr.60. „Strukturelle Kultur (städtisches Angebot zusammenfassen)“ sind nicht mehr als Maßnahme in der Konsolidierungsliste angezeigt.

Maßnahme 60 (alt) / neu Maßnahme 28

27201 - Stadtbibliothek

Erhebung von ermäßigten Entgelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Ggf. auch für weitere kostenfreie Nutzungsgruppen

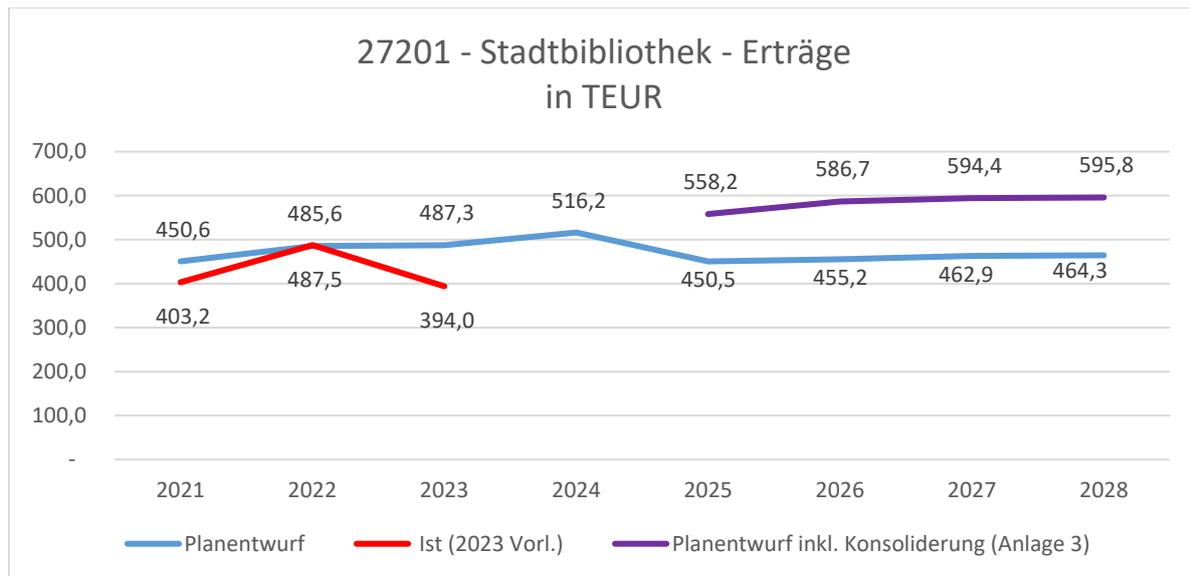
2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
	83.900		83.900		83.900		83.900
270.000	23.800	280.000	47.600	290.000	47.600	300.000	47.600

Maßnahme 61 (alt) / neu Maßnahme 29

27201 - Stadtbibliothek

„Moderate Preisanpassung der Jahresgebühren für die Stadt- und Landesbibliothek“

Kommentierung hierzu: „Letzte Preisanpassung erfolgte im Jahr 2013. Angesichts allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen inklusive Betriebskosten sollen die Jahresgebühren von derzeit 19 EUR für Erwachsene und 11 EUR für Ermäßigte auf 24 EUR für Erwachsene und 14 EUR für Ermäßigte angepasst werden. Dies kann sich auf die Nutzendenzahlen auswirken. Vergleich Jahresgebühren z.B. Cottbus 24 EUR Erwachsene, 15 EUR Ermäßigte“



Bei der ursprünglich in Zeile 65 der Potenzialliste benannten Erhöhung der Nutzergebühren für die Musikschule handelte es sich nicht – wie im Positionspapier dargestellt – um eine Kürzung des Angebotes der Musikschule, da dieses vollumfänglich erhalten bleiben soll.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2024 beschlossen, dass im Falle einer Erhöhung der Musikschulgebühren „Familien - und Sozialermäßigungen, die allen den Besuch der Musikschule und der Volkshochschule ermöglichen, erhalten werden sollen“.

In der letzten von der Verwaltungsspitze beschlossenen Version der Potenzialliste ist die Erhöhung der Nutzergebühren für die Musikschule nicht mehr enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

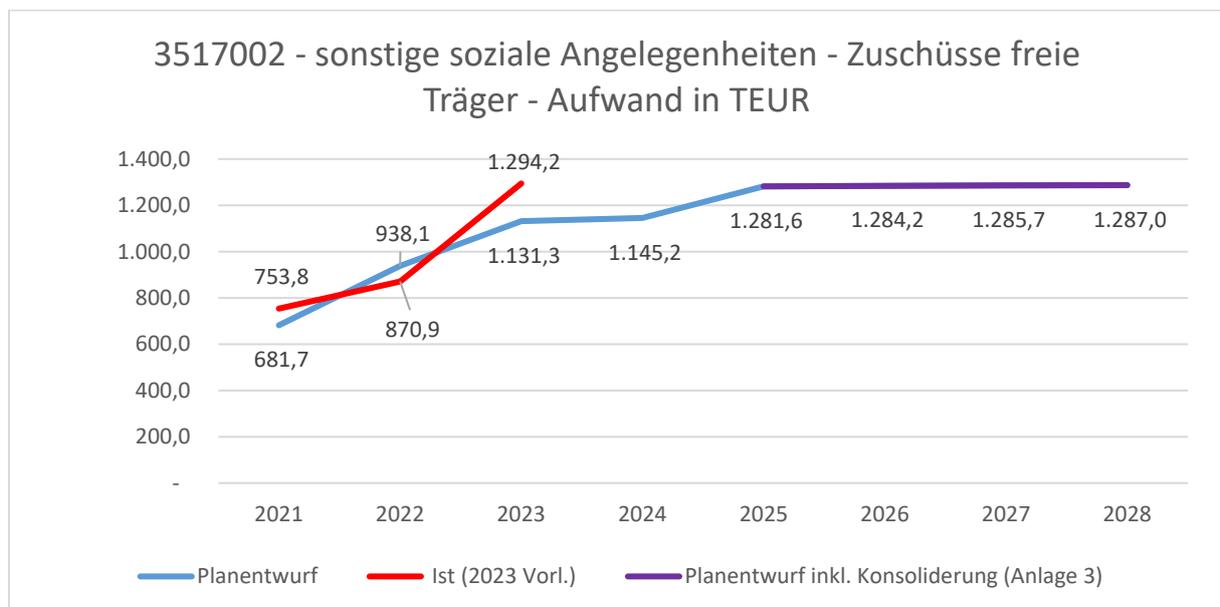
Liste Nr. 73 Kürzung institutionelle Förderung sozial- und gesundheitsfördernder Maßnahmen

Maßnahme neu: 37

35170 - sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger

„Verstetigung des Ansatzes orientiert am vorl. IST 2023, es erfolgt keine weitere Ausweitung der bereits aufgestockten "Förderung sozial- und gesundheitsfördernder Maßnahmen““

2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
1.205.300	-	1.205.300	-	1.205.300	-	1.205.300	-



Stellungnahme der Verwaltung:

Liste Nr. 75-76 Kürzung Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

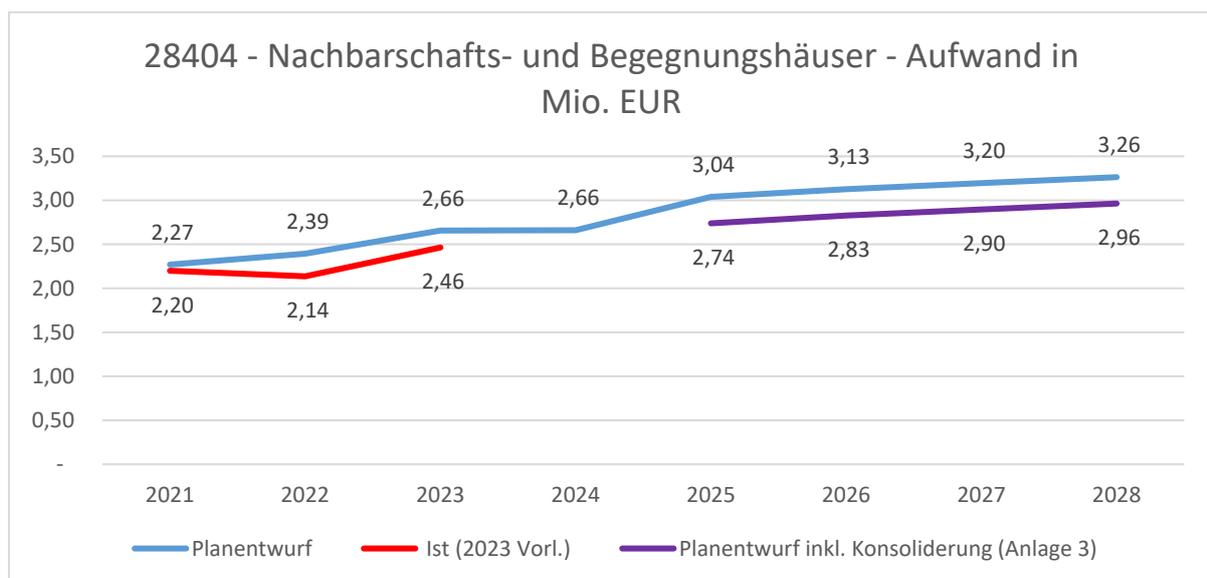
Nur Maßnahme 75 jetzt neue Maßnahme: 38

28404 - Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

"Verstetigung des Zuschusses an Träger durch Verstetigung des Gesamtaufwandes Nachbarschaftshäuser auf dem Ansatz 2024 mit plus rund 2,5 % p.a. Steigerung.

(Darstellung Planansatz Gesamtaufwand inkl. Personal- und Mietkosten)"

2025		2026		2027		2028	
Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag	Planentwurf	Konsolidierungs- betrag
3.038.800	300.000	3.126.900	300.000	3.195.700	300.000	3.263.300	300.000



Stellungnahme der Verwaltung:

Liste Nr. 102 Kürzung Schülerticket

Nicht mehr enthalten